



## **Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft**

**Berlin**

### **Beschlussvorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung zur ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021**

#### **„TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

Der Vorstand schlägt vor, den im festgestellten Jahresabschluss der Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 5.532.677,55 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie; dies sind bei 20.582.200 dividendenberechtigten Stückaktien EUR 823.288,00.
- Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen EUR 4.709.389,55.

Die angegebenen Beträge für die Gewinnausschüttung und die Einstellung in die Gewinnrücklage berücksichtigen die Anzahl der zur Zeit des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat für das abgelaufene Geschäftsjahr dividendenberechtigten Stückaktien (20.582.200).

Sollte sich die Anzahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Betrag für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorsehen wird.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 24. Mai 2021, fällig und wird dann ausgezahlt.“

Berlin, im April 2021

**Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft**

*Der Vorstand*